

16.02.2015

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Einwohnerrat hat am 11.12.2014 die Zonenpläne Nr. 1 – 8 im Rahmen der überarbeiteten Bau- und Nutzungsordnung genehmigt. Die öffentliche Planaufgabe hat vom 05.01. bis 24.01.2015 stattgefunden.

Am 23.01.2015 wurden der Gemeindeverwaltung insgesamt 194 Referendumsunterschriften übergeben, welche verlangen, dass die Zonenplanabstimmung zur Volksabstimmung unterbreitet werden muss.

Gemäss Art. 10 der Ortsverfassung unterliegen Erlasse und Änderungen von allgemein verbindlichen Gemeindereglementen der Volksabstimmung, sofern 100 Stimmberechtigte dies innerhalb der Auflagefrist von 20 Tagen schriftlich verlangen.

Die Prüfung der Unterschriften hat ergeben, dass insgesamt 191 gültige Unterschriften vorliegen. Das eingereichte Referendum wird deshalb als zu Stande gekommen erklärt.

Die Abstimmung wird am 12. April 2015 zusammen mit einer kantonalen Vorlage durchgeführt.